

## BERICHTSVORLAGE DER VERWALTUNG NR.: 209/2023

Bezeichnung des Tagesordnungspunkts		
<b>Aktuelle Entwicklung im Asylbereich</b>		
Datum <b>13.09.23</b>	Geschäftszeichen <b>FB 220/222 SF</b>	Beigef. Anlagen im einzelnen (mit Seitenzahl)
Federführender Fachbereich: <b>Fachbereich 220 - Familie, Bildung, Sport</b>		Beteiligte Fachbereiche:
Beratungsgremien	Beratungstermine	Zuständigkeit
Sozialausschuss	25.10.2023	zur Kenntnisnahme

### Sachverhalt:

Wie bereits im letzten Sozialausschuss mitgeteilt, wurden die Kommunen vom Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen (MKJFGFI) aufgefordert, sich auf erhöhte Zuweisungszahlen vorzubereiten. Nähere Informationen des Landes wurden den Kommunen nunmehr mit Schnellbrief Nr. 260/2023 des Städte- und Gemeindebundes mitgeteilt.

Diese lauten:

*„Die Zugänge von Asylsuchenden in die Landeseinrichtungen haben Anfang August noch einmal deutlich zugenommen. Aktuell sind diese Einrichtungen durchschnittlich zu 89 % belegt, die Kapazitäten der Erstaufnahmeeinrichtungen (EAE) sind ausgelastet bzw. teilweise bereits überbelegt. Um die Aufnahmefähigkeit des Landessystems zu erhalten, müssen wir schon zum jetzigen Zeitpunkt vorzeitige Zuweisungen von Geflüchteten aus den Landeseinrichtungen in die Kommunen vornehmen. Leider erfolgt der durch uns geplante Aufwuchs der Landeskapazitäten nicht so schnell wie erwartet, so dass wir auch in den kommenden Wochen an den vorzeitigen Zuweisungen festhalten müssen.*

*Konkret bedeutet das, dass die Bezirksregierung Arnsberg in der kommenden Woche (KW 33) ca. 1.500 Geflüchtete nach dem FlüAG zuweisen wird. Die Transfers erfolgen dann ca. 14 Tage später in der KW 35 (28.08.2023 bis 01.09.2023).*

*Ziel ist, nur solche Personen vorzeitig zuzuweisen, die eine hohe Wahrscheinlichkeit haben, eine Anerkennung als Schutzberechtigte zu erlangen, bzw. eine gute Bleibeperspektive haben.“*

*Die Zuweisungsplanung für die nächsten Wochen wird die Bezirksregierung Arnsberg mit dem MKJFGFI abstimmen. Über die jeweiligen Größenordnungen und evtl. Veränderungen bei den Zuweisungsgruppen sollen die Kommunen informiert werden.*

Es wird davon ausgegangen, dass es sich hierbei nicht um eine einmalige Erhöhung der Zuweisung an Kommunen handelt, sondern dass dieses Niveau in den kommenden Monaten zumindest beibehalten wird.

Diese vermehrten Zuweisungen sind auch vor Ort zu verzeichnen. Seit Juli 2023 bis zum heutigen Tage wurden der Stadt Schwelm bisher 27 Personen zugewiesen. Davon 19 Personen mit einer Wohnsitzauflage; diese Personen haben sofort einen Anspruch auf Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch II, sind aber von der Stadt Schwelm unterzubringen.

Des Weiteren wurden uns 8 Personen zugewiesen, die sich noch im laufenden Asylverfahren befinden und somit Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erhalten.

### Aufnahmequoten für die Stadt Schwelm

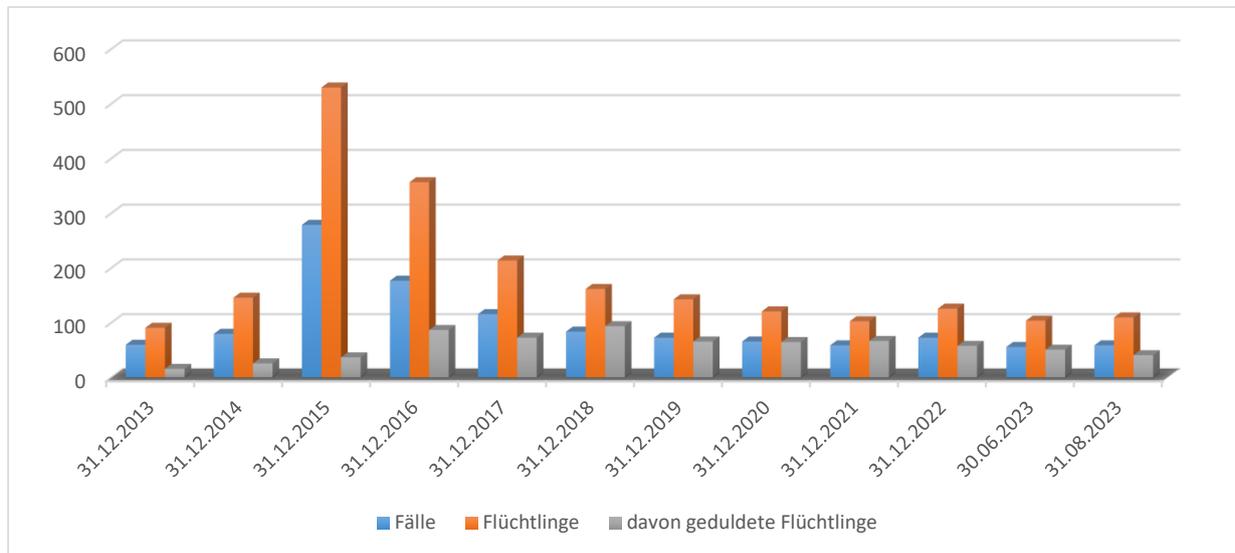
Die Aufnahmequote für Flüchtlinge im laufenden Asylverfahren (**Verteilstatistik FlüAG**) liegt bei 99,06 % = 400 Personen (Stand 08.09.2023). Danach sind noch 4 Personen aufzunehmen, um eine 100 % Erfüllung (= 404 Personen) zu erreichen.

Bei der Aufnahmeverpflichtung von bereits anerkannten Asylbewerbern (**Verteilstatistik Wohnsitzauflage**) liegt die Erfüllungsquote (Stand 03.09.2023) bei 73,08 % (= 236 Personen). Danach sind 87 weitere anerkannte Flüchtlinge aufzunehmen, um eine 100 % Erfüllungsquote (= 323 Personen) zu erreichen.

### Entwicklung der Flüchtlingszahlen zum Stichtag 30.08.2023

Jahr	Fälle		Flüchtlinge	davon geduldete Flüchtlinge
31.12.2013	60		91	16
31.12.2014	80		146	26
31.12.2015	279		530	37
31.12.2016	177		357	87
31.12.2017	116		214	73
31.12.2018	84		162	94
31.12.2019	73		143	66
31.12.2020	66		121	65
31.12.2021	59		103	67
31.12.2022	73		126	58
30.06.2023	56		104	51
31.08.2023	59		110	41

## Graphische Darstellung Entwicklung der Flüchtlingszahlen

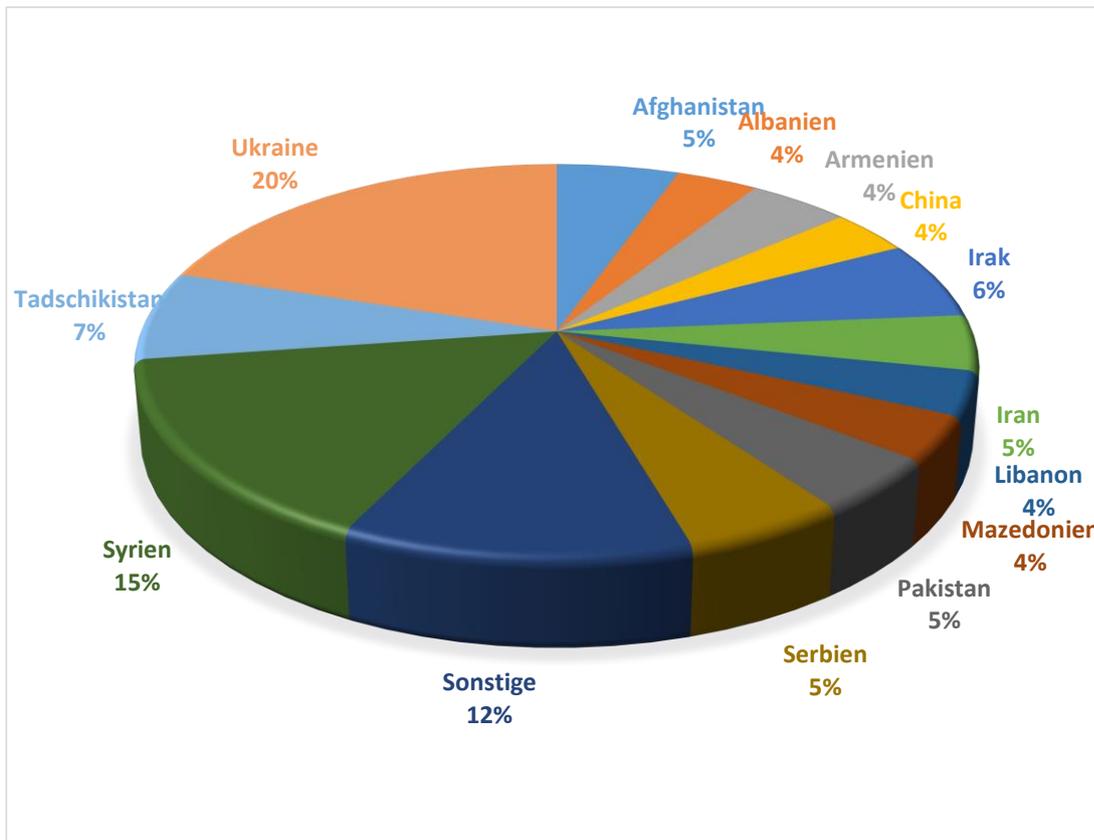


## Herkunftsländer der Flüchtlinge zum Stichtag 30.08.2023

Ukraine	22 Personen
Syrien	17 Personen
Tadschikistan	8 Personen
Irak	7 Personen
Afghanistan	6 Personen
Serbien	6 Personen
Armenien	5 Personen
Iran	5 Personen
Pakistan	5 Personen
Albanien	4 Personen
Libanon	4 Personen
Mazedonien	4 Personen
Sonstige*	13 Personen

\*Die übrigen Asylbewerber und Geduldeten kommen u.a. aus Bosnien-Herzogowina, Burundi, Kongo, Kosovo, Marokko, Nigeria.

## Graphische Darstellung Herkunftsländer



Die Unterbringung der zugewiesenen Flüchtlinge erfolgt in von der Stadt Schwelm angemieteten Wohnungen sowie in städtischen Unterkünften.

Wie bereits vorangestellt erläutert, werden uns auch sehr viele anerkannte Asylbewerber zugewiesen. Anerkannt bedeutet, dass das Asylverfahren positiv abgeschlossen wurde und ein Aufenthalt in Deutschland gestattet ist. Dieser Personenkreis ist direkt leistungsberechtigt nach dem Sozialgesetzbuch II und darf sofort eine eigene Wohnung anmieten. Damit eine dauerhafte Integration gelingen kann, ist es wichtig, diese Menschen mit eigenem Wohnraum im Stadtgebiet zu versorgen. Die Stadt Schwelm hat daher einen Presseaufruf gestartet und angeboten, dass Vermieter, die an anerkannte Flüchtlinge Wohnraum vermieten möchten, sich zwecks Vermittlung an den Fachbereich Familie, Bildung, Sport – Abteilung Soziales wenden können. Bisher gab es aber bedauerlicherweise keine Wohnungsangebote auf diesen Aufruf.

Der Bürgermeister  
i.V.  
gez. Kauke